Entgegnungen

Autor(en): **Laur, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-748891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Resignation zugesehen, wie die bengalischen, die falschsonnigen, die schmalzigen und die blechmusikalischen Autoren aus der vollen Krippe fressen. Die alte Zeit dünkt uns erneut, dass jetzt die Künstler aus der vornehmen Hungerruhe heraustreten und auf der unentbehrlichen Scheidung zwischen dem hellen und reinlichen Strom der Kunst und den dunklen Kanälen der Unkunst bestehen. Und die reinliche Kunst allein, die Kunst, die sich über ein rechtschaffenes Handwerkzeug ausweisen kann, darf mit dem Gelde des deutschen Volkes gespeist werden. Notleidende Jünger der falschen Seite (inklusive der Hinterbliebenen) mögen sich an irgendwelche Armenvereine oder Wohltäter wenden. Aus einer Stiftung, die Friedrich Schillers Namen trägt, dürfen sie nicht beschenkt werden. Und auf Kosten Würdiger schon gar nicht.

ENTGEGNUNGEN

GLOSSEN ZUR ABSTIMMUNG VOM 4. FEBRUAR

Herr Dr. J. Steiger hält im 10. Heft dieser Zeitschrift Gericht ab über Presse, Behörden und Kirche, welche für die Annahme des Versicherungsgesetzes tätig gewesen sind. Über das, was die Gegner des Gesetzes getan haben, geht er mit einer allgemeinen Bemerkung hinweg.

Vom schweizerischen Bauernsekretariate wird ein „Geheimzirkular" zitiert, in dem die Weinbauern auf den Zusammenhang zwischen Versicherungsgesetz und Weinzoll aufmerksam gemacht worden sind.

Es wird als „die bedenklichste Erscheinung der verflossenen Kampagne" bezeichnet. Darüber stelle ich folgendes fest:

1. Das schweizerische Bauernsekretariat hat ein solches Zirkular nicht versandt. Herr Steiger reiht das Sekretariat unter den „Behörden" ein und deutet damit an, dass ihm der Unterschied zwischen der wirtschaftspolitischen Organisation „Bauernverband" und der vom Bunde subventionierten Forschungsstelle „Bauernsekretariat" wohl bekannt war.
2. Es ist unrichtig, dass es sich um ein Geheimzirkular handelte. Es war ein Zeitungsartikel, der den Vertrauensmännern zur Beachtung empfohlen wurde.
3. Es ist unwahr, dass in den Versammlungen nur die sozialen Wohltaten des Gesetzes gepriesen und „hintenherum" gesagt worden sei: „Nehmt das Gesetz, dann gerät der Bund in Finanznot, und er muss die Zölle erhöhen." Der Unterzeichnete hat in seinen Vorträgen regelmäßig die Beziehungen zwischen Zollpolitik und Versicherungsgesetz betont und auch offen auf die Deckung der Kosten durch den Weinzoll hingewiesen. Als Zeugen kann ich zum Beispiel meinen Korreferenten in Mettmenstetten, Herrn Ulrich Vollenweider, anrufen.

Ist es nun wirklich „bedenklich", dass dieses Motiv für das Gesetz benutzt wurde? Ich bestreite dies. Bedenklich schien mir das Vorgehen solcher Gesetzfreunde, die behaupteten, der Bund werde mit seinen heu-

tigen Mitteln die Kosten des Gesetzes dauernd bestreiten können. Das konnten schließlich die Sozialdemokraten sagen, die das Militärbudget entsprechend beschneiden wollen, nicht aber Leute, welche die Leistungsfähigkeit des Bundes auf allen Gebieten erhalten und entwickeln wollen. Noch bedenklicher war die Behauptung der Gesetzgegner, die ein Tabakmonopol oder gar eine direkte Bundessteuer als Folge der Annahme des Gesetzes prophezeiten. Bedenklich war auch die Behauptung der Gesetzgegner, die Landwirtschaft werde die Subvention verlieren, wenn sie das Gesetz annehme. Gegen diese unzweifelhaft aus der Luft gegriffenen Behauptungen findet Dr. Steiger kein Wort des Tadels.

Schon bei Annahme des Zolltarifs ist erklärt worden, man werde einen Teil der Mehreinnahmen für die Versicherung verwenden. Warum soll es bedenklich sein, wenn darauf hingewiesen wurde, dass bei der nächsten Zolltarifrevision ein voraussichtlicher Fehlbetrag durch höhere Zölle gedeckt werden müsse? Wer will die Richtigkeit der Behauptung bestreiten, dass diese Mehreinnahmen weniger auf Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes, deshalb um so eher auf dem Weine gesucht werden können?

Gewiss war dieses Motiv für die Versicherungsgesetze ein materielles. Aber es hat sich in der ganzen Frage vorwiegend um materielle Interessen gehandelt. Dies gilt in erster Linie von den Gegnern, aber auch für viele Anhänger der Vorlage. Die Empfehlung des Gesetzes durch den Bauernverband ging in Flugschriften und Aufrufen in erster Linie vom Nachweise aus, dass die Landwirtschaft direkte Vorteile aus dem Gesetze schöpfe, erst in zweiter Linie wurde die ideelle Seite betont. Man kann deshalb uns nicht den Vorwurf eines unzulässigen Doppelspiels machen.

Endlich darf auch betont werden, dass am Weinbau nur eine kleine Minderheit der schweizerischen Landwirtschaft interessiert ist. Das Eintreten des Bauernverbandes für die Weinzölle legt vielen seiner Mitglieder direkte Opfer auf, entspringt somit durchaus nicht ausschließlich egoistischen Motiven.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bildet nur ein Glied in der Kette der Wirtschaftspolitik des Verbandes. Wir sind uns gewohnt, solche Fragen in ihren Wechselbeziehungen zur Gesamtaufgabe zu betrachten. Mehr als bei irgend einer andern Abstimmung war es nötig, dies auch hier zu tun. Diejenigen, welche die Notwendigkeit neuer Einnahmen zur Deckung der Kosten des Versicherungsgesetzes bestritten oder dem Volke verheimlichen wollten, werden das Zirkular als „taktisch unklug" bezeichnen. Hierüber will ich nicht rechten. Dagegen aber verwahre ich mich mit allem Nachdruck, dass in der Versendung jenes Zirkulars ein Doppelspiel oder eine Unkorrektheit lag. Wenn dies die „bedenklichste" Handlung der Gesetzfreunde war, so dürfen sich diese gratulieren.

BRUGG

Dr. E. LAUR
schweizerischer Bauernsekretär

□□□

WILTFEBER, DER EWIGE DEUTSCHE

Aus dem Berliner Verlag Wiegandt & Grieben, der sich der jungen schweizerischen Literatur stets so überaus entgegenkommend zeigte, dass er fast als ein unsriger angesehen werden durfte, hat sich vor kurzem die